

**Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -**

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl
der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin Roduchelstorf**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung Roduchelstorf wie folgt festgestellt:

Wahl der Gemeindevertretung:

Wahlberechtigte insgesamt:	209
Wähler insgesamt:	118
gültige Stimmen:	319
ungültige Stimmen:	0

Die gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) zu vergebenen 6 Sitze für die Gemeindevertretung werden mit 6 Sitzen vergeben.

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge sowie Anzahl der erreichten Sitze:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Anzahl der erreichten Gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
Wählergemeinschaft Roduchelstorf & Cordshagen - WRC	256	5
Einzelbewerber Bumann	63	1

Nachstehende Bewerber sowie Ersatzpersonen wurden der Reihenfolge nach gewählt:

Wählergemeinschaft Roduchelstorf & Cordshagen - WRC

gewählte Bewerber:	Kassow, Petra Schorn, Birgit Jörke, Matthias Nieland, Reny Niemitz, Horst
--------------------	---

Ersatzpersonen:	Teude, Stefan Huckfeldt, Anja
-----------------	----------------------------------

Einzelbewerber Bumann

gewählter Bewerber:	Bumann, Gerd
---------------------	--------------

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 das Wahlergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin der Gemeinde Roduchelstorf wie folgt festgestellt:

Wahl der Bürgermeisterin:

Wahlberechtigte insgesamt:	209
Wähler insgesamt:	118
gültige Stimmen:	118
ungültige Stimmen:	0

Name des Bewerbers	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
Kassow, Petra Wählergemeinschaft Roduchelstorf & Cordshagen - WRC	102	16

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Roduchelstorf gegen die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin Roduchelstorf binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 02.06.2014

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 02.06.2014
öffentlich bekannt gemacht.